

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
2200/00 - Nutzungsperspektive
Verwaltungsobjekt Löberwallgraben 16

Drucksache	2497/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2200/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt:

Änderungen/ Ergänzungen **fett** markiert

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 eine den Anforderungen des § 10 Abs. 3 ThürGemHV entsprechende Vorplanung für den Umbau bzw. Wiedernutzbarmachung des Verwaltungsobjektes vorzulegen. **Dabei ist auch eine bauliche Ertüchtigung im Sinne der Barrierefreiheit vorzunehmen.**


Begründung:

In der Antwort zur Anfrage DS 1784/20 gibt die Verwaltung an, dass das Objekt nicht barrierefrei ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden DS 2200/20 gibt an, dass keine umfangreiche Sanierung zur Ertüchtigung des Objekts erforderlich sei. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung vor, dass Objekt so schnell wie möglich für städtische Ämter nutzbar zu machen.

Im Zuge einer Ertüchtigung für die Nutzung städtischer Ämter ist die Barrierefreiheit für Mitarbeiter sowie für Publikumsverkehr zu berücksichtigen. Zur Barrierefreiheit gehören beispielsweise auch taktile Hinweisschilder.

Anlagenverzeichnis

08.12.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
